

Juni 2021

# Wege zu einer nachhaltigen öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung in Nordrhein-Westfalen

## Executive Summary

**Erstellt im Auftrag von:**

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.  
Düsseldorf

**durch:**

ConPolicy GmbH  
Institut für Verbraucherpolitik  
Friedrichstr. 224  
10969 Berlin  
[www.conpolicy.de](http://www.conpolicy.de)

**Autor\*innen:**

Dr. Viola Muster  
Dr. Julius Rauber  
Prof. Dr. Christian Thorun

## Hintergrund

Das vorliegende Dokument ist eine Kurzfassung für Entscheidungsträger\*innen auf Basis der Studie „Wege zu einer nachhaltigen öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung in Nordrhein-Westfalen“. Die Studie wurde vom ConPolicy-Institut für Verbraucherpolitik im Auftrag der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen (VZ NRW) im Zeitraum von Mitte Januar bis Anfang Juni 2021 umgesetzt.

Ziel der Studie war es, Empfehlungen zu erarbeiten, wie in Nordrhein-Westfalen (NRW) eine nachhaltige öffentliche Gemeinschaftsverpflegung vorangetrieben werden kann. Die Empfehlungen wurden auf Basis einer Analyse von Good-Practice-Beispielen, wissenschaftlicher Literatur und der Rahmenbedingungen in NRW entwickelt.

Die Studie ist abrufbar unter: <https://www.mehrwert.nrw/studie-nachhaltige-verpflegung>

# 1 Relevanz öffentlicher Gemeinschaftsverpflegung

Nordrhein-Westfalen (NRW) hat in seiner **Nachhaltigkeitsstrategie** festgeschrieben, wie es zur **Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele** (Sustainable Development Goals, SDGs) **beitragen** will. Eine nachhaltige Ernährung und Landwirtschaft (SDG 2), die Förderung von Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3) sowie nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12) sind darin genannte Ziele. Eine **nachhaltige Gemeinschaftsverpflegung in öffentlichen Einrichtungen** kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, diese Ziele zu erreichen.

Einrichtungen wie Kitas, Schulen oder öffentliche Kantinen sind **zentrale Alltagsorte** von Menschen, in denen **prägende Ernährungserfahrungen** gesammelt werden. Im Sinne einer **wirkungsvollen Ernährungspolitik** bieten diese „Settings“ ein besonders großes Potenzial zur Gesundheitsförderung und Ernährungsbildung.

Der **kontinuierliche Ausbau von Ganztags- und Betreuungsangeboten** in NRW unterstreicht zudem das **hohe Nachfrage- und Wachstumspotenzial** der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung in NRW. Durch die Beschaffung und Verarbeitung großer Warenmengen kann auf die Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion und Ernährungssituation vor Ort ein großer Einfluss ausgeübt werden. Eine nachhaltige öffentliche Gemeinschaftsverpflegung kann damit zum zentralen **Pull-Faktor für den Ausbau des ökologischen Landbaus und nachhaltiger Wertschöpfungsketten** in NRW werden.

Um das in der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie genannte Ziel zu erreichen, den Marktanteil für Bio-Lebensmittel substanziell zu erhöhen, kann eine nachhaltige öffentliche Gemeinschaftsverpflegung einen zentralen Beitrag leisten, indem sie **die Teilhabe und den Zugang zu einer nachhaltigen und gesunden Ernährung** sicherstellt.

Um den Wandel hin zu einer nachhaltigen Ernährung und Landwirtschaft zu vollziehen, ist die **Vorbildwirkung der öffentlichen Hand** und aller öffentlichen Institutionen auf Landes-, Regierungsbezirks- und kommunaler Ebene von großer Bedeutung. Um auch andere privatwirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure dazu zu motivieren, sich auf den Weg Richtung Nachhaltigkeit zu machen, ist eine vorbildliche öffentliche Gemeinschaftsverpflegung unverzichtbar. Sie stellt einen wesentlichen Beitrag dazu dar, auch die **öffentliche Beschaffung nachhaltiger zu gestalten**.

## **Zusammenfassung:**

Eine nachhaltige öffentliche Gemeinschaftsverpflegung trägt zur Gesundheitsförderung und Ernährungsbildung, zum Ausbau des ökologischen Landbaus, zur Förderung von Teilhabe und Zugang zu nachhaltiger Ernährung und einer vorbildlichen öffentlichen Beschaffung bei.

## 2 Von Good-Practice-Beispielen lernen

In den letzten Jahren engagieren sich sowohl international als auch in Deutschland unterschiedliche Akteure aus Politik und Zivilgesellschaft für die Förderung einer nachhaltigen Gemeinschaftsverpflegung. Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen der Studie die Aktivitäten der **Stadt Kopenhagen**, des **Landes Berlin**, des **Landes Hessen** und der **Stadt München** analysiert. Diese vier Praxisbeispiele wurden wegen ihres Leuchtturm-Charakters (Kopenhagen, Berlin), wegen der Relevanz als Flächenland (Hessen) und der besonderen Schwerpunktsetzung (Biostadt München) ausgewählt. Zudem wurden wissenschaftliche Empfehlungen zu nachhaltiger Ernährung und Gemeinschaftsverpflegung analysiert.

### *Politische Rahmenbedingungen*

In den vier Praxisbeispielen gibt es stets **eine Gesamtstrategie**, innerhalb derer die Gemeinschaftsverpflegung Richtung Nachhaltigkeit weiterentwickelt wurde bzw. wird. Die Bundesländer Berlin und Hessen haben **Ernährungsstrategien** verabschiedet. München fördert eine nachhaltige Gemeinschaftsverpflegung im Vorhaben „Biostadt München“. Kopenhagens Engagement steht im Kontext der Vision „Öko-Metropole – Unsere Vision für Kopenhagen 2015“.

### *Ziele*

In den analysierten Praxisbeispielen steht die **Steigerung des Bio-Anteils** im Mittelpunkt. Zudem soll die **Regionalität der Lebensmittel** gefördert werden. Um entstehende Mehrkosten so gering wie möglich zu halten bzw. gänzlich zu vermeiden, sollen Veränderungen vom Einkauf über die Speisenplanung und die Speisenzubereitung erfolgen (Kopenhagen, Berlin). Von Bedeutung ist hierbei auch die **Verringerung der Lebensmittelverschwendung**. Ein zentrales Ziel der Praxisbeispiele ist zudem, die **Attraktivität und Qualität** des Verpflegungsangebots zu steigern. Während Kopenhagen, Berlin und München **Zielvorgaben** für den **Bio-Anteil** definieren, enthält die Ernährungsstrategie Hessens keine konkreten, überprüfbaren Zielvorgaben.

### *Zentrale Handlungsbereiche und Maßnahmen*

Bei allen Praxisbeispielen sind **Schulungs-, Beratungs- und Vernetzungsmaßnahmen** für die verschiedenen Akteure der Gemeinschaftsverpflegung von Bedeutung. Hierfür wurden in Kopenhagen mit dem „House of Food“ und in Berlin mit der „Kantine Zukunft“ (vorrübergehend) **Institutionen geschaffen**, um diese Maßnahmen zu koordinieren und breit in die Verpflegungspraxis umzusetzen. In Berlin und München wurden zudem die **Beschaffungskriterien bzw. die Vorgaben für die Ausschreibungen von Verpflegungsdienstleistungen angepasst**.

### **Zusammenfassung:**

In den analysierten Praxisbeispielen gibt es eine Gesamtstrategie zur Förderung einer nachhaltigen Gemeinschaftsverpflegung. Ein zentrales Ziel ist die (messbare) Erhöhung des Bio-Anteils. Hierfür wurden vielfach Schulungs- und Beratungsmaßnahmen umgesetzt sowie koordinierende und beratende Institutionen geschaffen.

## 3 Eckpunkte zum Status quo in NRW

### *Politische Rahmenbedingungen*

Seit 2016 hat NRW eine **Nachhaltigkeitsstrategie**, die im Jahr 2020 weiterentwickelt wurde. Eine nachhaltige Ernährung und öffentliche Gemeinschaftsverpflegung werden vor allem in SDG 12 adressiert. Da es sich um eine breit angelegte Nachhaltigkeitsstrategie handelt, sind die Ausführungen im Themenfeld recht knapp. Es gibt zudem eine **Enquete-Kommission** im NRW-Landtag „Gesundes Essen. Gesunde Umwelt. Gesunde Betriebe. [...]“, die sich u.a. mit der Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft, regionalen Wertschöpfungsketten und einer nachhaltigen Lebensmittelversorgung beschäftigt.

### *Ziele*

Die **in der Nachhaltigkeitsstrategie formulierten Zielsetzungen** z.B. zur Steigerung des Ausgabenanteils für Bio-Lebensmittel oder zur Förderung einer nachhaltigen Beschaffung geben eine **erste Orientierung für die öffentliche Gemeinschaftsverpflegung**.

### *Zentrale Handlungsbereiche*

Von besonderer Bedeutung ist das Engagement des Landes durch die institutionelle Finanzierung der **Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung** sowie die Projektförderung der neuen Vernetzungsstelle für **Seniorenernährung**, die eine gute Ausgangsbasis für eine nachhaltigere Gemeinschaftsverpflegung in NRW bieten.

Mit dem Projekt „**NRW KANN**“ fördert das Land eine nachhaltige Verpflegung in den Kantinen der Landesbehörden und knüpft am Vorgängerprojekt „Nachhaltige Verwaltung der Zukunft“ an. Das Projekt „**NEiS**“ setzt sich für eine nachhaltige Ernährung im Studienalltag an sechs Hochschulstandorten ein. Im Projekt „**MehrWertKonsum**“ werden Schulen, Kitas und Jugendherbergen durch Informationen, Beratung und Begleitung sowie individuelles Coaching unterstützt, eine klimafreundliche und abfallarme Verpflegung umzusetzen. Bis zum Jahr 2030 soll in NRW der ökologische Landbau von 6 auf 20 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen ausgeweitet werden. Mit **Öko-Modellregionen** will das Land die Umstellung von Landwirtschaftsbetrieben, Verarbeitung, Handel und Gemeinschaftsverpflegung vorantreiben. Dazu passt das Projekt „**NRW kocht mit Bio**“, das den Austausch von Bio-Küchen, Bio-Lieferanten und Multiplikatoren fördert. Die Initiative unterstützt neue Geschäftsbeziehungen durch Vernetzungsveranstaltungen, Best-Practice-Beispiele sowie Coaching. Das beendete „**100-Kantinen-Programm**“ förderte den Einsatz von regional und artgerecht produzierten Lebensmitteln in Kantinen durch Vernetzung, Schulungen und Informationen.

### **Zusammenfassung:**

Die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie thematisiert eine nachhaltige Ernährung und Gemeinschaftsverpflegung. Vernetzungsstellen sowie laufende und abgeschlossene Landesprojekte bieten wichtige Grundlagen und Erkenntnisse für eine nachhaltige öffentliche Gemeinschaftsverpflegung.

## 4 Leitplanken auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit in der Gemeinschaftsverpflegung

### *Vision und Ziele erarbeiten*

Nachhaltige Ernährung und Gemeinschaftsverpflegung sind thematisch in der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Da die Nachhaltigkeitsstrategie jedoch alle SDGs adressiert, kann sie einzelne Themenfelder nicht im Detail abbilden. Entsprechend wird auch das Themenfeld Ernährung und Gemeinschaftsverpflegung nur wenig konkretisiert. Die Praxisbeispiele aus Kopenhagen, Berlin und München sowie die Handlungsempfehlungen aus der Literatur zeigen jedoch deutlich, dass klare Zielformulierungen von zentraler Bedeutung sind.

***Deshalb sollten auf Landesebene eine Vision erarbeitet und messbare Ziele für eine nachhaltige Gemeinschaftsverpflegung in NRW benannt werden. In den Zielen sollten sich die sogenannten Big Points einer nachhaltigen Ernährung wiederfinden.***

### *Vernetzung fördern und Strategie entwickeln*

In NRW engagieren sich die Vernetzungsstellen, diverse Projekte und Initiativen für eine nachhaltige Gemeinschaftsverpflegung und setzen relevante Maßnahmen um. Es fehlt ihnen jedoch eine gemeinsame Klammer, um ungenutzte Synergiepotentiale zu aktivieren. So könnten Zusammenarbeit und Koordination erleichtert werden, wenn die verschiedenen Ansätze und Akteure stärker vernetzt und die Maßnahmen und operative Arbeit stärker verschränkt würden. Wie die Analyse der Good-Practice-Beispiele (Berlin und Hessen) und die Literaturempfehlungen zeigen, kann ein gemeinsame Strategie für Ernährung und Gemeinschaftsverpflegung eine stärkere Vernetzung und Kooperation herstellen.

***Es sollte eine Strategie entwickelt werden, die gemeinsame Ziele, das Gesamtverfahren zur Erreichung der Ziele, relevante Handlungsbereiche und Instrumente sowie wesentliche Stakeholder benennt und die Zusammenarbeit mit ihnen aufzeigt.***

### *Verlässliche Unterstützung leisten und Bestehendes nutzen*

Die Vernetzungsstelle für Kita- und Schulverpflegung sowie die neu eingerichtete Vernetzungsstelle für Seniorenernährung stellen wichtige Meilensteine für eine dauerhafte und somit verlässliche Unterstützung einer gesunden und nachhaltigen Gemeinschaftsverpflegung dar. Darüber hinaus erfolgt das Engagement für eine nachhaltige Ernährung und Gemeinschaftsverpflegung auf Landesebene eher projektorientiert. Eine nachhaltige Verankerung der Projektwirkungen, eine Übertragbarkeit in die Fläche und eine strategische Ausrichtung der Aktivitäten erscheinen noch ausbaufähig.

***Zukünftig sollten Unterstützungsangebote daher noch strategischer ausgerichtet werden. Wichtig sind längerfristig bestehende, verlässliche und in der Fläche wirksame Projekte und Aktivitäten, um strukturelle Veränderungen in der Gemeinschaftsverpflegung anzustoßen und zu begleiten.*** Dabei sollten bestehende Erfahrungen und Akteure in NRW eingebunden und ein besonderes Augenmerk auf eine nachhaltige Verankerung der Aktivitäten gerichtet werden.

### ***Dezentralität und Vor-Ort-Lösungen gewährleisten***

Anders als in Kopenhagen oder Berlin ist es in NRW kaum praktikabel, sämtliche Maßnahmen einer nachhaltigen Gemeinschaftsverpflegung auf Landesebene festzulegen und umzusetzen. Die regionalen und kommunalen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen sind zu divers, um ein einheitliches Vorgehen zu ermöglichen. Zudem ist es notwendig, relevante Stakeholder vor Ort einzubinden und zu mobilisieren, was eine zentrale Stelle auf Landesebene kaum leisten kann. Auch bei der Umsetzung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie sind die Kommunen aufgerufen, eigene Konzepte zu entwickeln. Hieran sollte angeknüpft werden.

***Die Landesregierung sollte daher Unterstützungsangebote entwickeln, die die Regionen und Kommunen befähigen, ihrerseits eine nachhaltige Gemeinschaftsverpflegung voranzutreiben.***

### ***Transparenz schaffen und Wirkungen messen***

Die Analyse hat deutlich gemacht, dass es insbesondere hinsichtlich bioregionaler Wertschöpfungsketten und der Organisationen der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung hilfreich wäre, einen besseren Überblick über den Status quo zu haben. Auch gibt es bisher keine systematische Vorgehensweise, um nachzuprüfen, welche Wirkungen bereits durchgeführte und zukünftige Projekte haben.

***Daher sollte ein schlankes, aber aussagekräftiges Monitoring etabliert werden, um die Veränderungsprozesse auf Ebene des Landes, der Kommunen und der Organisationen der Gemeinschaftsverpflegung zu erheben und zu lenken.*** Ein erster Schritt könnte beispielsweise ein Indikator im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie sein.

### **Zusammenfassung:**

Um eine nachhaltige Gemeinschaftsverpflegung in NRW voranzutreiben, sind folgende Leitplanken von Bedeutung: Vision und Ziele erarbeiten; Vernetzung fördern und Strategie entwickeln; Verlässliche Unterstützung leisten und Bestehendes nutzen; Dezentralität und Vor-Ort-Lösungen gewährleisten; Transparenz schaffen und Wirkung messen.

## 5 Empfehlungen für eine nachhaltige öffentliche Gemeinschaftsverpflegung in NRW

Um eine nachhaltige öffentliche Gemeinschaftsverpflegung in NRW zu voranzutreiben, wird ein **Dialogprozess zur Entwicklung einer Ernährungsstrategie** empfohlen. Eine nachhaltige öffentliche Gemeinschaftsverpflegung stellt in der Ernährungsstrategie ein zentrales Handlungsfeld dar. Zudem werden drei verschiedene **Umsetzungshilfen** empfohlen, die eine nachhaltige Gemeinschaftsverpflegung vor Ort fördern: **Regionale Kompetenzstellen für nachhaltige Beschaffung und Wertschöpfung**, ein **Landesprogramm Bio-Städte NRW** und eine **Kantinen-Beratung für nachhaltige Verpflegung**. Die Empfehlungen sind in Abbildung 1 dargestellt.

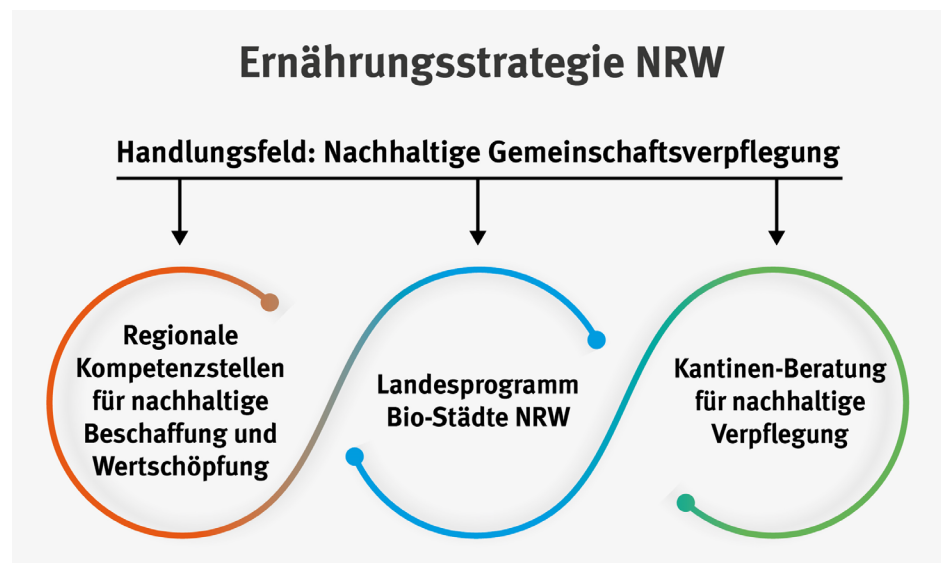


Abbildung 1: Ernährungsstrategie und Umsetzungshilfen für eine nachhaltige öffentliche Gemeinschaftsverpflegung in NRW

### 5.1 Dialogprozess erarbeitet Ernährungsstrategie

Um eine Vision und Ziele zu erarbeiten sowie die Vernetzung zu fördern und eine Ernährungsstrategie zu entwickeln, wird ein **Dialogprozess** vorgeschlagen, in dem relevante Stakeholder zusammenkommen, sich regelmäßig austauschen und kollaborativ Ergebnisse erarbeiten.

Der Dialogprozess sollte **von der Landesregierung initiiert** werden. Er setzt sich mit einer **nachhaltigen Ernährung** in NRW auseinander. Eine **nachhaltige öffentliche Gemeinschaftsverpflegung stellt darin einen zentralen Handlungsbereich** dar.

Ein **Steuerungsgremium** sollte den Dialogprozess strategisch-fachlich leiten. Das Steuerungsgremium sollte mit Stakeholdern verschiedener Anspruchsgruppen besetzt sein, um den kooperativ-partizipativen Ansatz des Dialogprozesses zu unterstreichen. Zudem sollte ein externes, operatives Beratungs- und Koordinationsteam beauftragt werden, das den Prozess plant, vorbereitet und organisatorisch umsetzt. Insgesamt sollte das Ziel sein, den Dialogprozess möglichst schlank zu halten. Weitere Gremien (z.B. ein Beirat) werden nicht empfohlen.

**Im zentralen Handlungsfeld der Gemeinschaftsverpflegung sollten die folgenden Ziele diskutiert werden:**



### ***Bio-Anteil schrittweise erhöhen***

Um eine umwelt- und klimafreundliche Ernährung zu realisieren, sind ökologisch hergestellte Produkte besonders wirkungsvoll und unverzichtbar. Bio-Produkte haben zudem den Vorteil, dass sie zertifiziert und ihre Beschaffung damit anhand eindeutiger Kriterien (Basis EU-Bio-Siegel, darüberhinausgehend mit Siegeln von Anbauverbänden) erfolgen kann. Zudem wirkt sich eine höhere Nachfrage nach Bio-Produkten positiv auf die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft aus. Vor diesem Hintergrund wird auch für NRW empfohlen, den Bio-Anteil in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung schrittweise zu erhöhen. Vorstellbar ist beispielsweise ein wertmäßiger Anteil von 40 Prozent bis 2025. Auch sollte für einzelne Lebensmittelgruppen (Tee, Kaffee, Reis, Schokolade) angestrebt werden, dass sie aus fairem Handel stammen.

Bioregionale Angebote sind besonders vorteilhaft, aber in naher Zukunft für die Breite der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung in NRW nicht realistisch, weshalb die Förderung bioregionaler Produkte als eigenes Ziel gefasst werden sollte (siehe letzter Punkt).

Während ein niedriger Bio-Anteil (bis 20 Prozent) bei Umstellung von Grundnahrungsmitteln nahezu kostenneutral erfolgen kann, ist es für höhere Anteile erforderlich, dass in der Speisenplanung und -zubereitung Veränderungen vorgenommen werden, weshalb auch die nachfolgenden Ziele von Bedeutung sind.

### ***Lebensmittelabfälle reduzieren***

Eine zweite wichtige Stellschraube zur Realisierung einer umwelt- und klimafreundlichen Ernährung stellt die Reduzierung von Lebensmittelabfällen dar. Hier wird empfohlen, dass aufbauend auf Abfallmessungen systematisch Maßnahmen geplant und umgesetzt werden, um die entstehenden Abfallmengen zu senken. Nach einer Bestandsaufnahme der kommunalen Abfallmengen in den Institutionen der Gemeinschaftsverpflegung sollten die Kommunen jeweils eigene Reduktionsziele festlegen.

### ***Weniger, aber besseres Fleisch einsetzen***

Eine nachhaltige Ernährung lässt sich nur realisieren, wenn die Menge tierischer Bestandteile am Essen deutlich reduziert wird. Entsprechend ist dieses Ziel auch für die öffentliche Gemeinschaftsverpflegung in NRW von zentraler Bedeutung. Da es jedoch zahlreiche Vorbehalte der Gäste und entsprechend der Kantinenbetreiber\*innen gegenüber rein vegetarisch-veganen Verpflegungsangeboten gibt, gilt es hierbei Maßnahmen umzusetzen, die den Anteil tierischer Proteine senken und zugleich die Attraktivität der Speisen insbesondere durch eine höhere Qualität des Fleisches steigern („weniger ist mehr“). Als Vorbilder können hier die Angebote des „House of Food“ in Kopenhagen oder der „Kantine Zukunft“ in Berlin genutzt werden.

### ***Saisonale und unverarbeitete Lebensmittel bevorzugen***

Da aus vergaberechtlichen Gründen Regionalität als Kriterium in der Leistungsbeschreibung von öffentlichen Ausschreibungen nicht aufgenommen werden kann, sollte die Saisonalität von Obst und Gemüse einen besonderen Stellenwert einnehmen. Darüber hinaus sollte der Einsatz von Convenience-Produkten reduziert werden.

### ***Bioregionale Wertschöpfungsketten für die Gemeinschaftsverpflegung aufbauen***

Die Verfügbarkeit und Vermarktung bioregionaler Produkte sollte verbessert werden. Es braucht lückenlos funktionierende Wertschöpfungsketten, die die besonderen Bedarfe der Gemeinschaftsverpflegung z.B. hinsichtlich Mengen und Vorverarbeitungsgrad berücksichtigen. Denkbar ist, dass ein Ziel für den Anteil *bioregionaler* Produkte in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung zu einem späteren Zeitpunkt definiert wird.

### ***Qualität des Speisenangebots und Gästekommunikation verbessern***

Gerade weil es bei vielen Gästen der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung in NRW Vorbehalte gegenüber einer stärker pflanzlich ausgerichteten, biologischen Ernährung gibt, ist es von großer Bedeutung, die Qualität und Attraktivität des Essens, z.B. durch die Einhaltung einheitlicher Qualitätsstandards, zu steigern. Die DGE-Kriterien bieten hierfür eine gute Grundlage. Zudem sollten die Gäste stärker in die Speisenplanung einbezogen und relevante Informationen einfach zugänglich gemacht werden (etwa über Label, Kantinenzertifizierungen, etc.).

### **Zusammenfassung:**

Der Dialogprozess zur Entwicklung einer Ernährungsstrategie für NRW sollte von der Landesregierung initiiert werden. Die öffentliche Gemeinschaftsverpflegung stellt darin ein zentrales Handlungsfeld dar. Als zentrale Ziele sollten die Big Points einer nachhaltigen Ernährung berücksichtigt werden.

## 5.2 Umsetzungshilfen unterstützen eine nachhaltige Gemeinschaftsverpflegung vor Ort

Eine nachhaltige öffentliche Gemeinschaftsverpflegung in NRW kann nur dann Realität werden, wenn es konkrete und verlässliche Unterstützung vor Ort gibt.

Deshalb werden drei vom Land NRW initiierte Umsetzungshilfen empfohlen: **Regionale Kompetenzstellen für nachhaltige Beschaffung und Wertschöpfung**, ein **Landesprogramm Bio-Städte NRW** und eine regionale **Kantinen-Beratung für nachhaltige Verpflegung**. Alle drei Umsetzungshilfen sollen schrittweise eingeführt und umgesetzt werden. Für eine praxistaugliche und möglichst effiziente Umsetzung sind die Umsetzungshilfen zunächst in einem kleinen Rahmen zu testen, dann zu evaluieren und – nach positiver Bewertung – in größerem Umfang umzusetzen.

### Regionale Kompetenzstellen für nachhaltige Beschaffung und Wertschöpfung

Da die öffentliche Gemeinschaftsverpflegung in manchen Bereichen (insbesondere der Schulverpflegung) maßgeblich durch Fremdbewirtschaftung geprägt ist, **setzt eine nachhaltige Verpflegung Expertise in einer nachhaltigen Beschaffung voraus**. Diese Expertise ist jedoch vielfach nicht bzw. nicht ausreichend vorhanden. Obwohl es bereits Informations- und Beratungsangebote auf Bundes- und Landesebene

für eine nachhaltige Beschaffung gibt, zeigen bestehende Erfahrungen, dass hierbei regionale Spezifika und Anforderungen zu wenig Berücksichtigung finden.

In allen Beschaffungsprozessen der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung (ob mit oder ohne öffentliche Ausschreibung) gilt es, zukünftig bioregionale Angebote zu stärken. Dies setzt voraus, dass **bioregionale Wertschöpfungsketten in allen Stufen gefördert werden** und gezielt auch **auf die Belange der (öffentlichen) Gemeinschaftsverpflegung ausgerichtet werden** (z.B. im Hinblick auf Mengen und Vorverarbeitungsgrad).

Vor diesem Hintergrund sollten **regionale Kompetenzstellen für nachhaltige Beschaffung und Wertschöpfung** eingerichtet werden. Sie bündeln die bestehenden Forderungen unterschiedlicher Stakeholdergruppen im Hinblick auf Kompetenzstellen für eine nachhaltige Beschaffung (z.B. Eine Welt Netz) und Kompetenzstellen für Wertschöpfung (z.B. Regionalbewegung). Die öffentliche Gemeinschaftsverpflegung als Wachstumsmarkt stellt eine fruchtbare Schnittstelle beider Themenbereiche dar. Zentrale Aufgaben im Bereich Beschaffung wären z.B. das **Angebot regionaler Informationen zum Vergabeprozess, die Organisation regionaler Bieter-Dialoge oder eine Beratung bei Ausschreibungen**. Zentrale Aufgaben im Bereich Wertschöpfung wären **Monitoring und Bedarfsermittlung, Vernetzung regionaler Akteure sowie Beratung beim Aufbau regionaler Wertschöpfung**.

Die Regionalen Kompetenzstellen für nachhaltige Beschaffung und Wertschöpfung könnten in einer Pilotphase von einem Regierungspräsidium umgesetzt und z.B. an dessen zentrale Vergabestelle angegliedert werden. Alternativ wäre denkbar, dass zunächst **eine Pilotregion ausgewählt** wird und die Umsetzung der Kompetenzstelle von einem Akteur übernommen wird, der bereits in der Beratung und Vernetzung zu regionaler Wertschöpfung und Beschaffung aktiv ist (z.B. ein Ernährungsrat oder eine Regionalvermarktungsinitiative) (siehe hierzu auch die Vorschläge der Regionalbewegung).

Nach Abschluss dieser Pilot-Umsetzung, einer unabhängigen Evaluation und möglichen positiven Bewertung, sollten die Kompetenzstellen breiter auch in anderen Regierungspräsidien installiert werden. Bestenfalls sollte eine Kompetenzstelle pro Regierungspräsidium durch eine fachlich passende Trägerorganisation umgesetzt werden.

#### **Zusammenfassung:**

Die Regionalen Kompetenzstellen für nachhaltige Beschaffung und Wertschöpfung informieren, beraten und vernetzen zu einer nachhaltigen Beschaffung und zum Aufbau nachhaltiger Wertschöpfungsketten in der Region.

## Landesprogramm Bio-Städte NRW

Einerseits gibt es bereits vorbildhafte Kommunen in NRW, die sich für eine nachhaltige Ernährung vor Ort engagieren (z.B. Köln und Bonn). Gerade zivilgesellschaftliche Initiativen wie Ernährungsräte spielen hierbei eine zentrale Rolle und verhelfen dem Thema zu lokaler Aufmerksamkeit. Andererseits mangelt es vielfach aber auch an Ressourcen in den Kommunen, das Thema voranzutreiben und z. B. durch entsprechende Ausschreibungen für eine nachhaltige Verpflegung umzusetzen. Nachhaltige Ernährung stellt angesichts knapper Mittel und vielfältiger Aufgaben bisher häufig keine Priorität der Kommunalpolitik dar.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, ein Landesprogramm auf den Weg zu bringen, dass die Kommunen darin unterstützt, Bio-Stadt zu werden. Die **Förderung des Bio-Anteils bringt drei wesentliche Vorteile**: *Erstens* gelingt eine (kostenverträgliche) Umstellung auf Bio-Lebensmittel nur, wenn auch andere Praktiken in der Beschaffung, der Speisenplanung und -zubereitung (weniger tierische Proteine) sowie der Ressourceneffizienz (weniger Lebensmittelverschwendung) angegangen werden. *Zweitens* wirkt eine verstärkte Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln in der Region als wichtiger Pull-Faktor für die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft vor Ort. *Drittens* sind Bio-Lebensmittel staatlich zertifiziert, ihr Anteil ist gut messbar und kann erfolgreich an Stakeholder (z.B. Gäste) kommuniziert werden.

Analog zur Ernährungsstrategie soll mit dem Landesprogramm Bio-Städte auf das gesamte Ernährungssystem von Kommunen Einfluss genommen werden. Gleichzeitig stellt die **(öffentliche) Gemeinschaftsverpflegung im Bio-Stadt-Konzept eine herausgehobene Bedeutung** dar.

Das Landesprogramm knüpft damit an die Idee des bestehenden Bio-Städte-Netzwerks Deutschland an. Das Netzwerk ist ein Zusammenschluss von Kommunen auf Basis einer Kooperationsvereinbarung (siehe im Überblick z.B. <https://www.biostaedte.de/>). Landes- oder Bundesförderungen sind in diesem Zusammenhang bisher nicht bekannt. NRW könnte hiermit also Vorreiter werden. Zudem stellt das Landesprogramm eine **Synergie und Ergänzung zur Förderung der Ökomodellregionen** dar. Während die Ökomodellregionen darauf abzielen, eine nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, steht im Landesprogramm Bio-Städte die Förderung einer nachhaltigen Ernährung bzw. Gemeinschaftsverpflegung im Fokus. Beide Programme ergänzen sich somit.

Das Landesprogramm sollte **vom MULNV eingerichtet und vom LANUV betreut** werden. Entsprechend sollte das Programm im neuen Haushalt nach der Landtagswahl 2022 veranschlagt werden. In einer **ersten Programmphase** könnten **fünf bis zehn Bio-Städte** (möglichst aus unterschiedlichen Regionen NRWs) gefördert werden. Die erste Programmphase würde wissenschaftlich begleitet und evaluiert; das Landesprogramm entsprechend weiterentwickelt. Nach drei Jahren könnte die **zweite Programmphase mit höherem Volumen und anspruchsvolleren Bewerbungskriterien** eingeleitet werden.

Im Landesprogramm sollte **besonders Wert auf die Verstetigung und Weiterführung** gelegt werden, da es schließlich darum geht, langfristige Veränderungen zu schaffen. Denkbar wäre etwa, dass nach Ablauf der Förderzeiten – geknüpft an spezifische Erfolgsfaktoren – Anschlussförderungen unbürokratisch ermöglicht werden.

#### **Zusammenfassung:**

Das Landesprogramm Bio-Städte NRW fördert die Aktivitäten einer Kommune für eine nachhaltige Ernährung. Im Mittelpunkt steht die Förderung von Bio-Lebensmitteln. Um sich zu bewerben, müssen Kommunen Voraussetzungen erfüllen. Das Landesprogramm könnte in einer ersten Programmphase zunächst nur 5-10 Städte fördern.

## Kantinen-Beratung für nachhaltige Verpflegung

Die öffentliche Gemeinschaftsverpflegung kann nur dann nachhaltig(er) werden, wenn die Organisationen der Gemeinschaftsverpflegung und ihre Küchen dazu

befähigt werden. Wie bereits verdeutlicht, waren bzw. sind Umstellungsprozesse in den Kantinen bzw. in den Küchen vor Ort sowie bei den Caterern ein zentraler Baustein einer Veränderung der Gemeinschaftsverpflegung Richtung Nachhaltigkeit. Zwar gibt es in NRW bereits zahlreiche Informations- und Beratungsangebote im Rahmen von Projekten (z.B. NRW KANN, NRW kocht mit Bio und MehrWertKonsum). **Eine systematische und ganzheitliche Umstellungsbegleitung durch individuelle und praxisorientierte Schulungen und Beratungen in den Küchen vor Ort gibt es bisher jedoch noch nicht.**

In Anlehnung an das Erfolgsmodell „House of Food“ in Kopenhagen und die „Kantine Zukunft“ in Berlin sollte daher auch **das Land NRW regionale Kantinen- bzw. Caterer-Beratungsteams finanzieren**, die interessierte Akteure der Gemeinschaftsverpflegung **im Umstellungsprozess praktisch begleiten**. Die Kantinen-Beratung für nachhaltige Verpflegung könnte beispielsweise folgenden Bereiche adressieren:

- Nachhaltige und attraktive Veränderung des Speisenangebotes
- Neuausrichtung des Einkaufs auf weniger verarbeitete und mehr Bio-Produkte
- Veränderte Speisenzubereitung und Abfallreduktion bei der Herstellung
- Betriebswirtschaftliche Beratung zur Beschaffung und Speisekalkulation
- Organisationale Beratung/ Teambildung „Küche“

Die Kantinen-Beratung für nachhaltige Verpflegung könnte **in einem ersten Schritt beispielsweise in der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung angegliedert werden**, die bereits umfangreiche Erfahrungen mit der Beratung von Kantinen und Caterern hat. In der Anfangsphase könnte ein Konzept entwickelt werden, wie die Kantinen-Beratung auch regional verankert und ausgestaltet werden kann. Denkbar und sinnvoll erscheint es beispielsweise, dass die **Kantinen-Beratung und die Regionalen Kompetenzstellen für nachhaltige Beschaffung und Wertschöpfung in den Regionen zusammengeführt** werden.

#### **Zusammenfassung:**

Die Kantinen-Beratung für nachhaltige Verpflegung berät und unterstützt Mensen, Kantinen, Küchen und Caterer ganz konkret im Umstellungsprozess hin zu mehr Nachhaltigkeit. In einem ersten Schritt könnte die Kantinen-Beratung in der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung angegliedert sein.